LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/11025
zu Drucksache 17/10847
13. 01. 2020

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Lammert und Gordon Schnieder (CDU)
– Drucksache 17/10847 –

Gefahrenabwehrpläne „Gefährliche Stoffe“

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/10847 –** vom 13. Dezember 2019 hat folgenden Wortlaut:

Das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur hat den kreisfreien Städten, den Verbandsgemeinden, den verbandsfreien Gemeinden und den Landkreisen als Grundlage zur Erstellung eigener Gefahrenabwehrpläne für bestimmte Risiken Rahmenempfehlungen zur Verfügung gestellt, die – abgestimmt auf die örtlichen Verhältnisse – zu einer einheitlichen Planung auf allen Verwaltungsebenen führen sollen. Neben dem Rahmen-, Alarm- und Einsatzplan „Gefährliche Stoffe“ (RAEP-GS) wurden den Aufgabenträgern Empfehlungen für die Ausbildung, Ausrüstung und taktische Regeln im ABC-Einsatz (Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz) zur Verfügung gestellt (vgl. hierzu: „Alarm- und Einsatzplanung am Beispiel von Gefahren durch gefährliche Stoffe“, https://www.bks-portal.rlp.de/katastrophenschutz/alarm-und-einsatzplanung). Derzeit wird von einigen Bürgern die Aktualität der Ausbildungsmethoden im ABC-Schutz infrage gestellt.
Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Auf welchen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Studien beruhen die von dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur herausgegebenen Empfehlungen für Ausbildung, Ausrüstung und taktische Regeln zur Abwehr gefährlicher Stoffe und im ABC-Einsatz?
2. Werden die unter Frage 1 genannten wissenschaftlichen Erkenntnisse und Studien regelmäßig auf ihre Aktualität hin überprüft?
3. Wann wurden die Empfehlungen für Ausbildung, Ausrüstung und taktische Regeln zur Abwehr gefährlicher Stoffe und im ABC-Einsatz zuletzt angepasst (es wird um Mitteilung gebeten, welche Empfehlungen in den letzten zehn Jahren wann und in welchem Umfang geändert wurden)?
4. Ist beabsichtigt, eine eigene Studie zur Aktualität der Ausbildungsmethoden im ABC-Schutz in Auftrag zu geben oder eine neue Studie auf Bundesebene anzuregen? Es wird um Begründung der Auffassung gebeten.

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Januar 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Grundlage der taktischen Regeln und für die Ausbildung der Feuerwehr bilden die Feuerwehrdienstvorschriften. Die Dienstvorschriften werden von der Projektgruppe Feuerwehr-Dienstvorschriften des Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) des AK V der Innenministerkonferenz erstellt und den Bundesländern zur Einführung auf Grundlage ihrer entsprechenden Feuerwehrgesetze empfohlen. In Rheinland-Pfalz werden die Dienstvorschriften mittels Rundschreiben des MdI den Aufgabenträgern für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz bekannt gemacht und zur Anwendung empfohlen.

Zu Frage 2:

Die Feuerwehrdienstvorschriften werden durch den AFKzV in unregelmäßigen Abständen auf Aktualität überprüft und bei Bedarf überarbeitet.

Zu Frage 3:

Grundlage für die Ausbildung bilden die folgenden Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV):

FwDV 2 „Ausbildung für die freiwillige Feuerwehr“ (Stand: 2012)
FwDV 7 „Atemschutz“ (Stand: 2002)
FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“ (Stand: 2000).

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 4. Februar 2020

Fachspezifische Grundlage für die Ausbildung, Ausrüstung und taktischen Regeln zur Abwehr gefährlicher Stoffe im ABC-Einsatz bildet das „Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz“ (Stand: 2005). Das „Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz“ beruht auf der Grundlage der FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ (Stand: 2003).

Die FwDV 2 befindet sich derzeit in der Überarbeitung. Sie lässt künftig auch modulare Ausbildung zu. Rheinland-Pfalz hat – im Vorgriff auf die zu erwartende Regelung – für den speziellen Bereich der ABC-Ausbildung modulare Lehrgänge entwickelt, welche ab dem Jahr 2020 an der LFKS angeboten werden.

Zu Frage 4:

Die Beauftragung einer Studie ist nicht erforderlich, da eine Arbeitsgruppe des AFKzV aktuell an einer Überarbeitung der FwDV 500 arbeitet. Nach Fertigstellung der FwDV 500 kann die Überarbeitung des Gefahrstoffkonzepts Rheinland-Pfalz fortgesetzt werden.

In Vertretung:
Randolf Stich
Staatssekretär